



# WALDBRANDGEFAHR:

## FEUERVERBOT IM WALD UND IN WALDESNAEHE



KANTON THURGAU



AB MITTWOCH, 08.07.2026  
12 UHR BIS AUF WIDERRUF

aufgrund grosser Waldbrandgefahr (Stufe 4)  
infolge anhaltender Trockenheit.



### GELTUNGSBEREICH

Wald und 50 m Umkreis.



### VERBOTEN

Gas- und Elektrogrills sind ausgenommen.  
Zuwiderhandlungen können gebüsst werden.



### AKTUELLE LAGE

Im betroffenen Gebiet herrscht Waldbrandgefahr.



### IM NOTFALL

Der Ausbruch von Bränden ist jederzeit möglich.  
Wenn Feuer ausbrechen, breiten sie sich  
rasch aus.



### GEFAHREN

Brennende Streichhölzer und Funkenflug eines  
Feuers sowie Blitzschläge können zu  
Waldbränden führen, die sich rasch ausbreiten.



SCHÜTZEN WIR UNSEREN WALD!  
DANKE FÜR IHRE VORSICHT.



IM NOTFALL  
118